

28. *beschließt ferner*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 68.769.500 Dollar für die am 30. Juni 2005 abgelaufene Finanzperiode entsprechend den in ihrer Resolution 58/256 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 58/1 B festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2005 auf ihre Veranlagung nach Ziffer 24 anzurechnen ist;

29. *beschließt*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 68.769.500 Dollar für die am 30. Juni 2005 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 28 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

30. *beschließt außerdem*, dass die geschätzten Mindereinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 2.640.600 Dollar für die am 30. Juni 2005 abgelaufene Finanzperiode auf die Guthaben aus dem in den Ziffern 28 und 29 genannten Betrag in Höhe von 68.769.500 Dollar anzurechnen sind;

31. *betont*, dass keine Friedenssicherungsmission durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden darf;

32. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter dem Dach der Vereinten Nationen an der Mission beteiligt ist, eingedenk der Ziffern 5 und 6 der Resolution 1502 (2003) des Sicherheitsrats vom 26. August 2003;

33. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Mission in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

34. *beschließt*, den Punkt "Finanzierung der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

### RESOLUTION 60/122 B

Verabschiedet auf der 92. Plenarsitzung am 30. Juni 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/562/Add.1, Ziff. 7)<sup>20</sup>.

#### 60/122. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sudan

##### B<sup>21</sup>

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sudan<sup>22</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>23</sup>,

*unter Hinweis* auf die Resolution 1590 (2005) des Sicherheitsrats vom 24. März 2005, mit der der Rat die Mission der Vereinten Nationen in Sudan für einen Anfangszeitraum von sechs Monaten ab dem 24. März 2005 einrichtete, und die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Mission verlängerte, zuletzt Resolution 1663 (2006) vom 24. März 2006,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 59/292 vom 21. April 2005 und 60/122 A vom 8. Dezember 2005 über die Finanzierung der Mission,

*ferner unter Hinweis* auf ihre Resolution 58/315 vom 1. Juli 2004,

<sup>20</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>21</sup> Damit wird die Resolution 60/122 in Abschnitt VI des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Sechzigste Tagung, Beilage 49* und Korrigendum (A/60/49 und A/60/49 (Vol. I)/Corr.1), Bd. I, zu Resolution 60/122 A.

<sup>22</sup> A/60/626 und A/60/726 und Corr.1.

<sup>23</sup> A/60/868.

in *Bekräftigung* der in ihren Resolutionen 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

*eingedenk* dessen, dass es unerlässlich ist, die Mission mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

1. *ersucht* den Generalsekretär, den Missionsleiter zu beauftragen, künftige Haushaltsvoranschläge im vollen Einklang mit den Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung 59/296 vom 22. Juni 2005 und 60/266 vom 30. Juni 2006 sowie anderer einschlägiger Resolutionen auszuarbeiten;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Mission der Vereinten Nationen in Sudan per 30. April 2006, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 52,9 Millionen US-Dollar, was etwa 4 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur sechzig Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

3. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Mission vollständig entrichtet werden;

4. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;

5. *bekundet außerdem ihre Besorgnis* über die Verzögerungen, mit denen der Generalsekretär bei der Entsendung einiger Friedenssicherungsmissionen der letzten Zeit, insbesondere derjenigen in Afrika, und bei ihrer Ausstattung mit ausreichenden Ressourcen konfrontiert war;

6. *betont*, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;

7. *betont außerdem*, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;

8. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, so weit wie möglich von den Einrichtungen und Ausrüstungsgegenständen in der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) Gebrauch zu machen, um die Beschaffungskosten für die Mission auf ein Mindestmaß zu beschränken;

9. *begrüßt* es, dass die Einrichtung in Entebbe genutzt wird, um die Effizienz und die Reaktionsgeschwindigkeit ihrer logistischen Unterstützungsoperationen für die Friedenssicherungsmissionen in der Region zu erhöhen;

10. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>23</sup> an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

11. *bekräftigt* ihre Resolution 59/296 und ersucht den Generalsekretär, für die vollinhaltliche Durchführung ihrer einschlägigen Bestimmungen sowie der einschlägigen Bestimmungen ihrer Resolution 60/266 zu sorgen;

12. *ersucht* den Generalsekretär, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Mission so effizient und sparsam wie möglich verwaltet wird;

13. *begrüßt* die Bemühungen der Mission zur Entwicklung des Konzepts der einheitlichen Mission und ersucht den Generalsekretär, dieses Konzept auch weiterhin zu verbessern;

14. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von der intensiven Abstimmung zwischen der Mission der Vereinten Nationen in Sudan und dem Landesteam der Vereinten Nationen und ersucht den Generalsekretär, die bei der Mission gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse an andere komplexe Friedenssicherungsmissionen weiterzugeben, damit diese sich stärker abstimmen und die Gefahr der Überschneidung ihrer Aktivitäten mit anderen Institutionen verringern können,

und ihr auf ihrer einundsechzigsten Tagung im Rahmen seines Übersichtsberichts über die diesbezüglichen Fortschritte Bericht zu erstatten;

15. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen des nächsten Haushaltsantrags weiter aktuelle Informationen über die konkreten Effizienzsteigerungen im Managementbereich, die in der einheitlichen, gebietsgestützten und dezentralisierten Organisationsstruktur der Mission erzielt wurden, sowie über die künftigen Pläne in dieser Hinsicht vorzulegen;

16. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sicherzustellen, dass der Plan zur Durchführung der Mission und das ergebnisorientierte Haushaltsverfahren integriert sind, und der Generalversammlung im Rahmen des nächsten Haushaltsantrags für die Mission über die dabei erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

17. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, zur Senkung der mit der Beschäftigung von Bediensteten des Allgemeinen Dienstes verbundenen Kosten auch weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, um in der Mission Ortskräfte auf Stellen des Allgemeinen Dienstes zu beschäftigen, entsprechend den Erfordernissen der Mission;

18. *ersucht* den Generalsekretär, sich verstärkt um die rasche Besetzung aller freien Stellen zu bemühen, einschließlich durch innovative Ansätze;

19. *beschließt*, im Büro für strategische Planung die Stelle eines Planungsreferenten auf der Rangstufe P-4 zu schaffen;

20. *betont* die entscheidende Rolle der Minenräumung für die rasche und erfolgreiche Durchführung des Mandats der Mission und begrüßt die Absicht der Mission, die erfolgreiche Durchführung dieser Aktivität im Wege der Zusammenarbeit und der Abstimmung mit den maßgeblichen Partnern im Feld sicherzustellen;

21. *ersucht* den Generalsekretär, im Hinblick auf die vollständige Dislozierung der Mission und im Einklang mit den jeweiligen Mandaten auch weiterhin für eine Verbesserung der Koordinierung und Gewährung technischer Beratung sowie der operativen Minenräumung zu sorgen und im Rahmen des Entwurfs des Haushaltsplans für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 darüber Bericht zu erstatten;

22. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, im nächsten Haushaltsantrag für die Mission klare Angaben zu den für Minensuch- und Minenräumdienste veranschlagten Mitteln, einschließlich der Personalkosten und der operativen Kosten, zu unterbreiten;

23. *begrüßt* die zunehmende Nutzung der Binnenwasserstraßen;

24. *nimmt Kenntnis* von der erheblichen Inanspruchnahme von Lufttransportmitteln und ersucht den Generalsekretär in Anbetracht der voraussichtlichen Dauer der Mission, dafür zu sorgen, dass die Mission ebenso die verfügbaren Straßen-, Schienen- und Binnenschiffahrtsverbindungen wirksam beziehungsweise nach Möglichkeit stärker nutzt, wenn sie zuverlässiger, kostengünstiger und sicherer als Lufttransporte sind, und ersucht den Generalsekretär außerdem, über die Erfahrungen der Mission auf diesem Gebiet Bericht zu erstatten und dabei anzugeben, welche Effizienzsteigerungen sich tatsächlich und voraussichtlich aus der Nutzung dieser Verkehrswege ergeben, sowie eine entsprechende langfristige Strategie zu umreißen;

25. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Mission überall dort, wo es möglich ist und zu Effizienzsteigerungen führt, verstärkt informations- und kommunikationstechnische Hilfsmittel einsetzt, und der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung im Rahmen des Haushaltsantrags für die Mission diesbezüglich Bericht zu erstatten;

26. *sieht* der Behandlung des in Abschnitt VIII Ziffer 3 ihrer Resolution 60/266 angeforderten umfassenden Berichts *mit Interesse entgegen*;

27. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass Projekte mit rascher Wirkung gemäß dem ursprünglichen Zweck solcher Projekte und im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung durchgeführt werden;

28. *beschließt*, die in Abschnitt II des Entwurfs des Haushaltsplans für die Mission für den Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007<sup>24</sup> beantragten Mittel für Projekte mit rascher Wirkung zu genehmigen;

---

<sup>24</sup> A/60/726 und Corr.1.

29. *ersucht* den Generalsekretär, die möglichst vollständige Durchführung der Projekte mit rascher Wirkung im Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007 sicherzustellen, unter Berücksichtigung der Fähigkeit der Mission, diese Aktivitäten durchzuführen;

30. *bekräftigt* die Bestimmungen ihrer Resolution 59/296 über Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung und ersucht den Generalsekretär, die dafür vorgesehenen Mittel im Einklang mit den Bestimmungen der genannten Resolution zu verwenden;

31. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass künftige Haushaltsanträge klare Angaben zu den mandatsmäßigen Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsaktivitäten enthalten, einschließlich klarer Begründungen für den stellen- und nicht stellenbezogenen Mittelbedarf und Angaben über die voraussichtlichen Auswirkungen auf die wirksame Erfüllung der Ziele der Mission auf diesem Gebiet, sowie Informationen über die Zusammenarbeit mit allen zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen im Feld, die auf diesem Gebiet tätig sind;

#### **Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005**

32. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005<sup>25</sup>;

#### **Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007**

33. *beschließt*, für den Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007 auf dem Sonderkonto für die Mission der Vereinten Nationen in Sudan den Betrag von 1.126.295.900 Dollar zu veranschlagen, worin der Betrag von 1.079.534.400 Dollar für die Aufrechterhaltung der Mission, der Betrag von 38.623.300 Dollar für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt und der Betrag von 8.138.200 Dollar für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) eingeschlossen sind;

#### **Finanzierung der bewilligten Mittel**

34. *beschließt außerdem*, für den Zeitraum vom 1. Juli bis 24. September 2006 den Betrag von 262.802.400 Dollar entsprechend den in ihrer Resolution 58/256 vom 23. Dezember 2003 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 58/1 B vom 23. Dezember 2003 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2006 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

35. *beschließt ferner*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an den Guthaben im Steuerausgleichsfonds in Höhe von 5.883.800 Dollar auf ihre Veranlagung nach Ziffer 34 anzurechnen ist; die Höhe des Guthabens errechnet sich aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 4.726.300 Dollar, die für die Mission bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 1.013.700 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, sowie dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 143.800 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden;

36. *beschließt*, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat der Mission zu verlängern, den Betrag von 863.493.500 Dollar für den Zeitraum vom 25. September 2006 bis 30. Juni 2007 entsprechend den in ihrer Resolution 58/256 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 58/1 B festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2006 und des Beitragsschlüssels für das Jahr 2007<sup>26</sup> unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

37. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an den Guthaben im Steuerausgleichsfonds in Höhe von 19.332.400 Dollar auf ihre Veranlagung nach Ziffer 36 anzurechnen ist; die Höhe des Guthabens errechnet sich aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 15.529.400 Dollar, die für die Mission bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 3.330.800 Dollar, die für den Friedenssi-

---

<sup>25</sup> A/60/626.

<sup>26</sup> Von der Generalversammlung noch zu verabschieden.

cherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, sowie dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 472.200 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden;

38. *beschließt ferner*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 2.804.000 Dollar für die am 30. Juni 2005 abgelaufene Finanzperiode entsprechend den in ihrer Resolution 58/256 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 58/1 B festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2005 auf ihre Veranlagung nach Ziffer 34 anzurechnen ist;

39. *beschließt*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 2.804.000 Dollar für die am 30. Juni 2005 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 38 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

40. *beschließt außerdem*, dass die Nettomehreinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 455.200 Dollar für die am 30. Juni 2005 abgelaufene Finanzperiode, die sich aus der Differenz zwischen den von der Generalversammlung gemäß ihrer Resolution 60/122 A zuvor bewilligten zusätzlichen Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 678.100 Dollar für die Finanzperiode vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005 und den Mindereinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 222.900 Dollar für dieselbe Finanzperiode ergeben, den Guthaben aus dem in den Ziffern 38 und 39 genannten Betrag in Höhe von 2.804.000 Dollar hinzuzurechnen sind;

41. *betont*, dass keine Friedenssicherungsmission durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden darf;

42. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter dem Dach der Vereinten Nationen an der Mission beteiligt ist, eingedenk der Ziffern 5 und 6 der Resolution 1502 (2003) des Sicherheitsrats vom 26. August 2003;

43. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Mission in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

44. *beschließt*, den Punkt "Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sudan" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

### RESOLUTION 60/234 B

Verabschiedet auf der 92. Plenarsitzung am 30. Juni 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/561/Add.1, Ziff. 6)<sup>27</sup>.

#### **60/234. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer**

#### **B<sup>28</sup>**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 58/249 B vom 18. Juni 2004, 59/264 B vom 22. Juni 2005 und 60/234 A vom 23. Dezember 2005,

*nach Behandlung* des Finanzberichts und der geprüften Rechnungsabschlüsse für den Zwölfmonatszeitraum vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005 sowie des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen<sup>29</sup>, des Berichts des Beratenen Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen betreffend den Bericht des Rates der

<sup>27</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>28</sup> Damit wird die Resolution 60/234 in Abschnitt VI des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Sechzigste Tagung, Beilage 49* (A/60/49), Bd. I, zu Resolution 60/234 A.

<sup>29</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 5* und Korrigendum (A/60/5 und A/60/5 (Vol. II)/Corr.1), Vol. II.